



RATSFRAKTION WUPPERTAL
Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An den
Vorsitzen den des
Jugendhilfeausschusses
Herrn Karl-Friedrich Kühme
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Es informiert Sie Frau van der Most
Herr Wierzba
Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563-6272
Fax (0202) 563-8573
E-Mail fraktion@fdp-wuppertal.de

Datum 07.11.2013

Drucks. Nr. VO/1071/13
öffentlich

Antrag

Zur Sitzung am	Gremium
07.11.2013	Jugendhilfeausschuss
13.11.2013	Hauptausschuss
18.11.2013	Rat der Stadt Wuppertal

Befristete Fortführung der Schulsozialarbeit

Sehr geehrter Herr Kühme,

für den Fall, dass der Deckungsvorschlag im Antrag der AGFW auf Fortführung der Schulsozialarbeit bis zum 30.06.2014 keine Anwendung finden kann, beantragt die FDP-Fraktion, der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

1. Die Stadt übernimmt eine modifizierte Ausfallbürgschaft für die freien Träger zur Finanzierung der Schulsozialarbeit bis zum 31.03.2014, so dass die Schulsozialarbeit, die bis 31.12.2013 aus dem befristeten Programm des Bundes finanziert wird, zunächst fortgeführt werden kann, bis Klarheit über eine Fortsetzung des Programms aus Bundes- und /oder Landesmitteln besteht. Die Ausfallbürgschaft wird aus den erhöhten Mittelzuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gedeckt; bis zur Klarheit über den Mittelbedarf wird für den entsprechenden Anteil eine befristete Ausgabensperre verhängt.

2. Sollte bis zum Ende des Jahres 2013 die Fortführung der Schulsozialarbeit aus Bundesmitteln nicht gesichert werden, fordert der Rat der Stadt Wuppertal die Landesregierung auf, die Fortführung der Schulsozialarbeit dann mit Landesmitteln zu sichern.

Begründung:

Die jetzige Finanzierung der Schulsozialarbeit ist nur bis zum 31.12.2013 gesichert. Ob mit einer Fortführung des Programms mit Bundesmitteln zu rechnen ist, wird wohl erst im Laufe der nächsten Wochen entschieden. Dies kann aber zu spät sein, um die qualifizierten Schulsozialarbeiter zu halten. Daher ist der Vorschlag der AGFW richtig, die Schulsozialarbeit für einen befristeten Zeitraum mit eigenen Mitteln fortzuführen, damit die aufgebauten Netzwerke und Kontakte nicht verloren gehen, und bei einer positiven Entscheidung des Bundes

und/oder des Landes dann mit neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neu aufgebaut werden müssen.

Eine mit städtischen Mitteln abgesicherte Fortführung bis zum 31.03.2014 sollte ausreichen, um Klarheit darüber zu haben ob Bund und/oder Land die Fortsetzung der Schulsozialarbeit finanzieren wollen. Im Falle einer Fortführung der Schulsozialarbeit mit Bundes- und/oder Landesmitteln käme die modifizierte Ausfallbürgschaft der Stadt nicht zum tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Karin van der Most

- Mitglied im Jugendhilfeausschuss -